

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/003/2011

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 30.05.2011

Zu Punkt 8.1: Katstrophenschutz im Kreis Mettmann bei nuklearen Unfällen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2011
--

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage. Seine Ausführungen sind als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Frage 1:

Welche Pläne gibt es, um mit einer Reaktorkatastrophe z.B. im Kraftwerk Tihange umzugehen?

- a) auf Kreisebene
- b) auf Ebene der Bezirksregierung
- c) auf Landesebene

Antwort:

Der Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden wahrgenommen; besondere Katastrophenschutzpläne werden erstellt. Zudem sind die Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach den Vorschriften der Strahlenschutzverordnung zu eigenen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen verpflichtet, die in der Alarmordnung und im Notfallhandbuch des Betreibers zu erfassen sind.

Der Kreis Mettmann liegt nicht in der Umgebung kerntechnischer Anlagen im vorgenannten Sinne, sodass es hier keine spezielle Planung für „Reaktorkatastrophen“ gibt. Planungen auf Landesebene sind hier nicht bekannt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ herausgegeben. Nach diesen Empfehlungen ist für Maßnahmen, die bei einem kerntechnischen Ereignis durchzuführen sind, bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Frage 2:

Welche Ausrüstung liegt im Kreis vor, um mit einem nuklearen Unfall umzugehen (z.B. Schutzanzüge, Dekontaminationsanzüge, ...)?

Antwort:

Die Feuerwehren im Kreis Mettmann verfügen über 60 Strahlenschutzanzüge und 140 Chemikalienschutzanzüge, die das Einsatzpersonal auch bei Einsätzen mit atomaren Stoffen schützen sollen.

Bei den Feuerwehren Ratingen und Velbert ist je ein Dekontaminationsfahrzeug stationiert. Die Ausstattung der Fahrzeuge ist für die Dekontamination der Einsatzkräfte bestimmt. Bei der Feuerwehr Velbert ist ein Abrollbehälter mit einer Ausstattung zur Dekontamination von 50 Verletzten seit Anfang Mai 2011 stationiert. Dieser AB DEKON V 50 wurde nach dem Bund-Länder-Konzept zum Katastrophenschutz vom Land Nordrhein-Westfalen beschafft. Bei der Feuerwehr Velbert ist weiterhin ein ABC-Erkundungswagen (Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes) stationiert. Dieses Fahrzeug verfügt über diverse Messtechniken. Es wird im Verbund mit den Feuerwehren Wuppertal, Solingen und Düsseldorf eingesetzt. Ein weiteres ABC-Erkundungsfahrzeug befindet sich in der Beschaffung durch das Land und wird voraussichtlich Mitte 2012 bei der Feuerwehr Ratingen stationiert.

Frage 3:

Wie viele Jodtabletten werden vorgehalten, um im Katastrophenfall für die Bevölkerung einen Minimalschutz der Schilddrüse zu gewährleisten?

Antwort:

Zur schnelleren Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten bei einem kerntechnischen Ereignis wird nach Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine Lagerung in den Krankenhaus-Apotheken vorgenommen, die im 25 – 100 km Einzugsbereich der Kernkraftwerke Ems (Lingen), Grohnde und Tihange liegen. Diese Medikamente sollen im Notfall sofort verteilt werden.

Frage 4:

Wie schnell können die Tabletten verteilt werden?

Antwort:

Die Verteilung der Tabletten liegt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW als Katastrophenschutzbehörde (vgl. § 33 Abs. 6 FSHG NRW).

Frage 5:

Welche Pläne gibt es, um ggf. eine Evakuierung der Bevölkerung durchzuführen?

Antwort:

Abhängig von der Beurteilung der Lage hat der Krisenstab des Kreises Mettmann in Abstimmung mit der Einsatzleitung unter Beteiligung der betroffenen kreisangehörigen Städte zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Evakuierung durchgeführt werden muss. Ein vorliegender Evakuierungsplan gibt die Abarbeitung aller erforderlichen Maßnahmen vor.

Frage 6:

Wie viele Rettungskräfte (im Kreis) sind im Umgang mit nuklearen Unfällen geschult?

Antwort:

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehren erhalten im Rahmen der Grundausbildung eine Ausbildung, die den Umgang mit den besonderen Gefahren und Stoffen im Zivilschutz und die sachgerechte Anwendung der ABC-Schutzausstattung beinhaltet. Zudem finden spezielle Lehrgänge für Truppführer für ABC-Einsätze, Dekontamination von Personen und Messtechnik sowie Messorganisation statt. Gruppenführer erhalten eine themenspezifische Fortbildung am Institut der Feuerwehr NRW. Darüber hinaus kann auf externe fachliche Beratung und Unterstützung (Fachberater ABC, LANUV) zurückgegriffen werden.

Frage 7:

Wie oft und in welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren Katastrophenschutzübungen zur Schulung der Rettungskräfte durchgeführt?

Antwort:

Übungen und Fortbildungsveranstaltungen führen die Feuerwehren an ihren Standorten regelmäßig durch. Darüber hinaus finden in unterschiedlichen Zeitabständen bedarfs- und themenspezifisch Übungen auf Kreisebene, auch unter Einbeziehung des Krisenstabes und der Hilfsorganisationen statt.

Frage 8:

Welche messtechnischen Einheiten für Strahlung gibt es?

Antwort:

Mit der vorhandenen Messtechnik können atomare und chemische Stoffe bestimmt werden. Die Messtechnik soll ermöglichen, die Gefahren für das Einsatzpersonal und die direkt betroffenen Personen am Einsatzort zu bestimmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zwei sogenannte Task-Forces für Spür- und Messaufgaben eingerichtet. Diese werden von den Feuerwehren der Städte Köln und Dortmund in den Einsatz gebracht.

Frage 9:

Wie hoch werden die Kosten für die Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen und der Rettungskräfte für atomare Unfälle im Kreis Mettmann geschätzt und wie viel davon tragen die Energiekonzerne, die die Atomkraftwerke betreiben?

Antwort:

Wie dargelegt gibt es keine separate Vorhaltung für Unfälle in der Umgebung kerntechnischer Anlagen im Kreis Mettmann, sodass eine Kosteneinschätzung im Sinne der Fragestellung nicht vorgenommen werden kann.